Beschluss (Ziffer 2 gegen die Stimmen von AfD, die restlichen Ziffern einstimmig):

1. Der Bedarf gemäß des Nutzerbedarfsprogramms wird genehmigt.
   Dem Projektauftrag wird zugestimmt.

2. Das Planungskonzept mit Projektkosten, inkl. vorgezogener Maßnahmen, in Höhe von 31.700.000 Euro (netto) wird nach Maßgabe der Vorentwurfsplanung genehmigt. Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- bzw. Marktpreisänderungen ist zulässig.

3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten.

4. Der Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen (Pavillonanlagen) mit anteiligen Projektkosten von 7.900.000 Euro (netto) wird unter Maßgabe der Kosteneinhaltung zugestimmt.

5. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.